

Mitteldeutsche Rundschau

Organ der Werkvereine
in Frankfurt a. M. u. Umgebung.

Die Mitteldeutsche Rundschau erscheint wöchentlich einmal und zwar Sonnabends. Sie kostet durch die Post bezogen, vierteljährlich 75 Pfg. einschließlich Bestellgeld. Bei Sammelabonnements in Volkspostämtern od. dgl. Boten geliefert entsprechende Preisermäßigung.

Geschäftsstelle: Frankfurt a. M., West, Leipzigerstraße 36
Bank-Konto: Deutsche Bank, Frankfurt a. M.
Briefadresse: Mitteldeutsche Rundschau, Frankfurt a. M., West
Drahtnachrichten: Mitteldeutsche Rundschau, Frankfurt/Main.

Anzeigenpreis: Petitzeile 6 spaltig 20 Pfg. im Reklameteil 50 Pfg.
Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Die Inseratannahme wird Mittwoch geschlossen.

Nr. 16.

Frankfurt a. M., Sonnabend, den 18. April 1914.

I. Jahrgang.

Wochenbericht

bis zum 15. April.

— 8. April In Stuttgart findet am 19. April eine Sitzung des Gesamtvorstandes des Mitteldeutschen Verbandes statt.

— Bei seiner gestrigen Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter machte der ehemalige französische Finanzminister Caillaux insbesondere Mitteilungen über die intimen Briefe, deren Veröffentlichung er und seine Gattin beabsichtigt hätten.

— 9. April Zwei französische Militärflieger wurden von Marokkanern niedergemacht.

— Der reichsländische Landtag wurde gestern bis zum 17. November vertagt.

— Die Vertreter der Großmächte in Cetinje haben der montenegrinischen Regierung eine gemeinsame Note überreicht, in der die versprochene internationale Anleihe grundsätzlich genehmigt wird.

— In den Newborough-Minen in Northumberland haben 1000 Bergarbeiter die Arbeit niedergelegt.

— Der Oberhofmeister der Kaiserin, Frhr. v. Mirbach, tritt demnächst in den Ruhestand.

— 10. April Die Untersuchung im Fall Berliner soll jetzt beendet sein; gegen Berliner wird wegen Spionage verhandelt werden.

— Die russische Reichsduma hat in ihrer gestrigen Sitzung die Regierungsvorlage über die Einführung eines Einfuhrzolls auf Getreide, Erbsen und Bohnen angenommen.

— In Dortmund wurde gestern ein Schuppenverband gegen die Vertrufung der Margarineindustrie in Deutschland gegründet.

— 11. April In der Berliner Siegesallee sind in der Nacht zum Freitag von einem geisteskranken Franzosen vier Denkmäler beschädigt worden.

— In Dresden ist der Flieger Reichelt mit seiner Schwägerin abgestürzt und tödlich verunglückt.

— England und die Vereinigten Staaten haben den Schiedsgerichtsvertrag auf fünf Jahre verlängert.

— Die japanischen Krönungsfeierlichkeiten sind auf das Jahr 1916 verschoben worden.

— 12. April Der Kaiser verweilte gestern auf Korfu bei den Ausgrabungen des Gorgoneumpeils.

— Der Reichskanzler wird Montag früh nach Korfu abreisen.

— Reichschatzsekretär Kühn unternimmt in der nächsten Woche eine Reise nach Süddeutschland.

— Die Zusammenkunft des Grafen Berchtold mit dem italienischen Minister des Auswärtigen di San Giuliano in Abbazia findet am 14. April statt.

— 14. April Der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg hat auf seiner Korfurereise gestern in München den Ministerpräsidenten v. Hertling besucht.

— In Hirschberg in Schlesien wurde heute das Riesengebirgsmuseum eröffnet.

— Prinz und Prinzessin Heinrich sind in Rio de Janeiro eingetroffen.

— Das deutsche Geschwader hat die Heimfahrt von Südamerika angetreten.

— Graf Berchtold ist in Abbazia eingetroffen; die Ankunft di San Giulianos erfolgte mittags 12 1/2 Uhr.

— 15. April Der 43. chirurgische Kongress wurde heute in Berlin eröffnet.

— Die Dresdener Polizei hat einen Vortrag der Frau Pankhurst verboten.

— Die österreichisch-ungarischen Delegationen sind für den 28. April nach Ofen-Pest einberufen worden.

— Der Besuch des russischen Kaisers in London wird anfangs August erfolgen.

Aus der engsten Kammerzelle
Kannst du in den Himmel sehn.
In dem kleinsten Oaterlande
bernt der Mensch die Welt verstehn.
Fühl' erst groß dich in dem Kleinen,
Aber dann im Großen klein.
Und im Großen wie im Kleinen
Wird dein Maß das rechte sein.

Gründungsversammlung des Kartellverbandes Deutscher Werkvereine (Sitz Berlin.)

(Schluß)

Wir haben auf der Tagung in Essen wiederum nichts erreicht, und wir haben das ganze darauf folgende Jahr über überlegt: wie können wir eine Reform schaffen? Aber es ist immer schlimmer geworden. Die Angriffe gegen uns wurden immer heftiger. Wir sahen uns vollständig in unserer Arbeit gehemmt und gefesselt dadurch, daß die rote Presse immer wieder darauf hinweisen konnte: Seht, das sind eure Bundesbrüder! Darum waren wir uns darüber klar, was wir zu tun hatten, als wir im Jahre 1913 nach Augsburg gingen. Unsere Parole lautete diesmal: Biegen oder brechen! Jetzt stellen wir Mindestanträge. Wenn diese Anträge nicht angenommen wurden, dann wollten wir für uns bleiben; denn letzten Endes liegt uns das Heind näher als der Rook.

In Augsburg haben wir eine Anzahl Anträge gestellt. Es waren die Anträge in denen wir verlangten, daß die Politik aus der Werkvereinsbewegung ausgeschaltet, und daß diese in dem Bundesstatut festgelegt werde. Bei Wahlen solle kein Mitglied einen Nachteil haben, um solche Ausschüsse von Mitgliedern zu vermeiden, von denen ich vorher gesprochen habe. Wir können ja diejenigen Arbeiter, die wir aus den „freien“ Gewerkschaften herausziehen, und die noch sozialdemokratisch gewählt haben, doch nicht sofort umkämpfen. Dazu bedarf es längerer Erziehungsarbeit. Wodurch haben wir uns denn in der roten Hochburg Berlin die Tür zu der deutschen Arbeiterschaft geöffnet? Doch nur dadurch, daß wir keinen Zwang ausüben, sondern sagen: Tut was ihr wollt in politischer Beziehung. Aus der wirtschaftlichen Ueberzeugung der Werkvereinsmitglieder heraus, aus der Aufklärung, die ihnen in den Werkvereinen und in unserer Presse in wirtschaftlicher Beziehung geboten wird und endlich nicht zuletzt aus der Behandlung heraus, die ihnen als Werkvereiner von der Sozialdemokratie zuteil wird, werden die Werkvereinsmitglieder schließlich selbst zu der Ueberzeugung kommen, daß die Sozialdemokratie keine Arbeiterpartei ist, sondern eine arbeitserfindliche Partei. In diesem Sinne haben wir unsere Anträge gestellt.

Wir sind in der Presse sehr viel angegriffen worden wegen unserer Stellungnahme zu dem Streikrecht. Wir haben in Augsburg auch Anträge gestellt zu dem Streikrecht. Wir haben in Berlin noch niemals gestreikt. Wir wollen auch nicht streiken, so lange wir uns mit unseren Arbeitgebern friedlich verständigen können. Und bis jetzt ist uns noch immer gelungen und wir sind fest überzeugt, daß es uns auch in Zukunft gelingen wird. Trotzdem aber wollen wir nicht auf unsere Rechte verzichten. Das Recht der Koalition ist festgelegt in der Gesetzgebung, und für dieses Recht ist Blut geflossen. Wollen wir diese Rechte leichtfertig dahingeben? Nein, an diesem Rechte wollen wir festhalten, aber wir wollen dieses Recht in vernünftiger Weise anwenden und uns mit unseren Arbeitgebern zu verständigen suchen. Aber verzichten wollen wir auf unsere Rechte nicht. Wenn wir das täten, dann wären wir diejenigen, als die unsere Gegner uns bezeichnen!

Unser dritter Antrag in Augsburg betraf die Mitwirkung von Beamten in den Vorständen der Vereine. Auch wir haben Beamte in unseren Reihen, und auch wir freuen uns, wenn wir von Beamten unterstützt werden. Aber unsere Hauptaufgabe bleibt die Verbesserung der

öhne und Arbeitsbedingungen. Wenn nun Zustände einreichen, daß an der Spitze der Vereine in größerer Zahl höhere Beamte in Vorgesetztenstellung stehen, so kann dieser Zweck nicht voll erreicht werden. Wenn bei Vereinen mehrere Beamte im Vorstand sitzen, und wenn dann die Arbeiter sich in den Vereinen über ihre Arbeitsbedingungen ausdrücken sollen, so werden sie an freiem Austausch ihrer Meinungen behindert. Um sich frank und frei auszudrücken, müssen die Arbeiter unbedingt ganz unter sich sein. Unverständige Wünsche werden selbstverständlich unter den Tisch fallen. Aber wenn in manchen Vereinen vier, fünf, sechs Beamte an der Vorstandstafel sitzen, und diese dann die Versammlungen einberufen und zwar Beamte, die Vorgesetzte sind, so ist eine freie Aussprache unmöglich. Wie sollen die Mitglieder sich dann über ihre Wünsche ausdrücken! Wer wird dann den Mut dazu haben? Es ist doch nun einmal so im praktischen Leben, daß man nicht gern seine Stellung aufs Spiel setzt. Wir glauben auch, daß unsere Werkvereine dann ihrer Aufgabe, gewissermaßen ein Sicherheitsventil sein, berechnigte Unzufriedenheit zu verhindern, nicht nachkommen können. Wenn es dann weiter so kam, daß in dem Vorstand des Bundes Deutscher Werkvereine ebenfalls Beamte saßen, wie der Schriftführer, den ich und wir alle persönlich sehr hochschätzen, der aber seiner ganzen Stellung nach eine autoritative Stellung einnahm, und ein Obermeister eines Bergwerkbetriebes, wenn weiter ein höherer Direktionsbeamter der Firma Krupp an allen Sitzungen und Beratungen teilnahm, so konnten wir das durchaus nicht billigen. Wir stellten deshalb unseren Antrag, und an diesem Antrag wollen wir festhalten, daß in den Bundesvorstand nur wählbar sind Arbeiter oder Angestellte eines Werkvereins.

Diese drei Anträge sind sämtlich in Augsburg glatt abgelehnt worden. Es bestand auch nicht mehr die geringste Hoffnung, im Bunde diese Anträge durchzusetzen.

Wir sind ausgetreten. Wir in Berlin haben fast überall den Beschluß gefaßt auszutreten. Wir wollten dann zunächst ganz für uns bleiben. Es ist uns sogar der Vorwurf gemacht worden, daß wir nicht sofort nach draußen gegangen sind. Aber wir wollten erst einmal abwarten, ob man nicht zur Einsicht kommen würde. Das Gegenteil ist eingetreten. Man ist gegen uns vorgegangen. Man ist überall in unsere Gebiete, wo wir schon gearbeitet hatten, eingedrungen. Man hat dort gegen uns falsche, uns schädigende Behauptungen aller Art ausgebreitet, man hat gewagt, uns zu beschuldigen, daß wir heimliche Sozialdemokraten wären, gegen uns Berliner, die doch die ersten waren, die gegen die Sozialdemokratie vorgegangen sind. Ich glaube, wir Berliner, die wir stets die erbittertesten Kämpfe gegen die Sozialdemokratie geführt haben, sind über diese Beschuldigung vollständig erhaben.

Als wir nun sahen, es geht, da sind wir zu dem Entschluß gekommen, uns mit den Werkvereinen, die auf unserem Standpunkt stehen, zusammenzuschließen. Wir wollen nun versuchen, die Grundsätze unserer Werkvereinsbewegung selbständig zur Geltung zu bringen und die Bewegung auch dort auf eine vernünftige Basis zu stellen. Wir sind mit den Vereinen draußen in Fühlung getreten, und wir haben uns inzwischen ein Programm geschaffen. Wir haben das Berliner Werkvereinsprogramm aufgestellt, und wir wollen unserm neuen Zusammenschluß das Berliner Werkvereinsprogramm als Fundament zugrunde legen. Wir bitten diejenigen, die auf unserem Boden stehen, die die Grundsätze, die wir in mühsamer Arbeit uns erarbeitet haben, als die ihrigen annehmen und nach diesen Grundsätzen mitarbeiten wollen, die sich mit uns zusammenschließen.

Meine Herren! Wir sehen in erster Linie nicht auf die Zahl. Uns kommt es in erster Linie nicht darauf an, möglichst groß und stark zu werden an Zahl. Wir wollen nur diejenigen Vereine zu einem Zusammenschluß einladen, die auf unserem Boden stehen. Wer das nicht will, möge ohne weiteres herübergehen zum Bunde Deutscher Werkvereine.

Herr Köhler-Hamburg hat mir gestern einen recht interessanten Artikel aus dem „Echo“, dem sozialdemokratischen Blatt in Hamburg überreicht. Ich fand darin einen Satz, den ich Ihnen heute trotz aller Gegensätze zu

diesem Blatte auch als meine Meinung zurufen möchte. Dieser Satz heißt:
 „Die Zahl macht es nicht, die Stärke liegt im Willen.“
 Meine Herren! Das soll unser Prinzip sein. Es wird dann weiter in diesem sozialdemokratischen Blatt allerdings die Opferfreudigkeit der Sozialdemokratie entgegengesetzt der angeblich geringen Opferfreudigkeit in den Werkvereinen. Es wird gesagt, die Werkvereine würden niemals die Sozialdemokratie an Opferfreudigkeit und Mut, für ihre Grundzüge zu kämpfen, erreichen.
 Nun, meine Herren, wir wollen zeigen, daß wir die gleiche Opferfreudigkeit haben und den gleichen Mut aufbringen können, wie unsere Gegner. Wir wollen zeigen, daß wir mit demselben Mut kämpfen für unsere Grundzüge. Was gehört denn heute letzten Endes für Mut dazu, Sozialdemokrat zu sein, mitzulassen mit der großen Masse. Wir aber wollen eine antisozialdemokratische, wirtschaftliche Arbeiterbewegung fördern mit dem ganzen Mut unserer Ueberzeugung. Dazu, um das zu können gehört ein ganzer Mann, Bravo! auf diesen Mut sind wir stolz. An unseren bewährten Grundzügen halten wir fest und lassen kein Zota davon ab. Wir wollen von dem, was wir uns erarbeitet haben, nicht das geringste aufgeben, auch nicht um das Einverständnis einer nominellen Einigung. Wer aber mit uns zusammen arbeiten will auf dem Boden dieser unserer Grundzüge, der soll uns willkommen sein.“

Vorsitzender: „Ich glaube in ihrem Namen zu handeln, wenn ich dem Redner für seine sehr interessanten Ausführungen hiermit unseren verbindlichsten Dank ausspreche.“ (Lebhafte Zustimmung.)
 An den Vortrag schloß sich eine lebhaft ausgeführte, in der ausführte:
 Koll. Vöginger-Frankfurt (Main): „Als wir unseren Werkverein gründeten, war Herr Geh der Redner. Er hielt damals eine Rede, der wir zustimmten, und wir haben unseren Verein gegründet, der auch blüht. Wir haben damals den Anschluß an den Bund Deutscher Werkvereine abgelehnt. Sodann hatten wir Gelegenheit, in Augsburg an der Tagung teilzunehmen. Wir haben uns damals gefragt, warum die Berliner Angelegenheit nicht erst in einer Vorstandssitzung besprochen, sondern gleich vor das Plenum gebracht wurde. Das machte uns stutzig und überhaupt auch, daß Essen Gegenanträge stellte. Man war sich damals aber über die Sache noch nicht klar, und wir haben uns auch damals nicht an den Bund Deutscher Werkvereine angeschlossen. Als nun jetzt in der letzten Zeit von uns ein eigener lokaler Zusammenschluß gegründet wurde, wurde auch die Frage spruchreif, daß wir uns einer größeren Korporation anschließen müßten. Einem Verein gehörten Beamte im Vorstand an. Wir haben dem Verein geraten, aus dem Bezirksverbande auszutreten, und er ist auch bereits ausgetreten. Wir haben dann ein Schreiben an das Kartell Berliner Werkvereine gerichtet, und für unsere Organisation einzelne Bedingungen gestellt. Es wurde uns geantwortet, daß man im Prinzip damit einverstanden wäre, wenn wir uns dem Kartell anschließen. Es wurde uns Bittrettern aber die Weisung mitgegeben, daß wir auf einzelne Punkte noch etwas eingehen sollten. Wir wollten noch einmal den Versuch machen, die beiden Richtungen wieder zusammenzuschließen. Wir hatten immer den Eindruck, als wenn es sich nur um persönliche Differenzen handelte.“

Was wissen die Gewerkschaftsmitglieder von ihrem eigenen Verband?

Auf recht krafftliche aber einwandfreie Art hat die Zahlstelle Bielefeld des freien Dolzarbeiterverbandes sich eine Antwort auf die obige Frage geben lassen. Sie wollte ihre „gesinnungsrichtigen“ und „überzeugten“ Anhänger prüfen und hat deshalb einen Fragebogen anfertigen lassen, den die Kassierer jedem Kollegen an einem Sonntag zur Ausfüllung und sofortigen Rückgabe überlassen sollten. Von 554 Fragebogen waren nur 447 „brauchbar“, d. h. es war eine der Fragen wenigstens ausgefüllt. Und von den 447 „brauchbaren“ Fragebogen wurden abgehoben von der Frage nach dem Alter (1) und der des Beitritts zum Verbande (2) nach der „Metallarbeiterzeitung“ (Nr. 13) auf die einzelnen Fragen richtige Antworten in folgendem Verhältnis gegeben:

Frage:	Auf die einzelnen Fragen wurden von je 100 Fragebogen richtig geantwortet:
3. Wann wurde der deutsche Dolzarbeiterverband gegründet?	28 mal
4. a) Wo befindet sich der Zentralrat des Dolzarbeiterverbandes?	82
b) Wo ist das Büro in Bielefeld?	94
5. Zu welchem Gau gehört die Zahlstelle Bielefeld?	73
6. In welchem Jahre und wo fand der letzte Verbandstag statt?	21
7. In welchen Zeitabschnitten findet ein ordentlicher Verbandstag statt?	45
8. Welches ist die höchste Verbandsinstanz?	18
9. Wie hoch ist der Verbandsbeitrag ohne Lokalzuschlag?	57
10. Wieviel Mitglieder (ungefähr) hat der deutsche Dolzarbeiterverband jetzt?	43
11. Welche Körperschaft steht an der Spitze der gesamten freien Gewerkschaften?	24
12. Welche Gewerkschaft war bahnbrechend auf dem Gebiete der Tarifbewegung?	34

Berücksichtigt man, daß 107 Fragebogen überhaupt nicht beantwortet werden konnten, daß kein einziges der überzeugten Mitglieder alle Fragen richtig beantwortet hat, so ist das Ergebnis geradezu fäglich. Und genügt diese Feststellung wahnsinniger Interessenlosigkeit bei den sonst so

„begeisterten Kämpfern“. Zwei Fragen fehlen, die sicher alle beantwortet hätten und zwar richtig: Muß ich an den Verband Beiträge bezahlen? Allgemeines? ja, sehr hohe sogar. Wer hat den größten Vorteil aus den Beiträgen? Allgemeine richtige Antwort: die Verbandsbeamten. Wir raten den freien Gewerkschaften mal eine Erhebung darüber anzustellen: Welche Vorteile hat der Verband der Arbeiter bis jetzt gebracht? Wieviele von den gezahlten Steuergeldern hat das einzelne Mitglied zurück erhalten? Sie würden Antworten bekommen, daß sich allen Führern die Haare ein- über das andere Mal sträubten.

Eine Warnung für Leichtgläubige.

Trotzdem in ausländischen Zeitungen schon öfters vor Gaunern und Schwindlern gewarnt worden ist, werden in Deutschland noch tagtäglich tausende Arbeiter und Kleinhandwerker betrogen und beschwindelt und in den meisten Fällen sehen die Betroffenen den Schwindel und Betrug erst ein, wenn es zu spät ist und wenn ihnen größere Summen Geld abgetropft sind. Besonders gefährlich für den Arbeiter und Kleinhandwerker sind hier die sogenannten Schwindelkassen, die in der Regel einen hochtönigen Namen tragen. Hinter diesem Namen aber steckt ein ganz gemeingefährlicher Schwindel. (Kranken-, Sterbe- und Unfall-Versicherungsanstalt nehmen sich diese Kassen, zum größten Teil und an großzügiger und marktschreierender Klame lassen diese Schwindelkassen es nicht fehlen. Verblende Zahlen über schon gezahltes Krankengeld oder sonstiger Unterstützungen werden in Fettdruck hervorgehoben, ebenso das vorhandene Vermögen, obwohl bei den meisten dieser Schwindelkassen überhaupt kein Vermögen, oder nur verschwindend wenig vorhanden ist. Hinter dem so fett hervorgehobenen Vermögen steht (in Klammern) und ganz klein gedruckt, (inkl. rückständiger Beiträge). Durch die Säkung dieser Kassen ist nämlich vereinbart, daß der Versicherte erst am Jahreschlusse unter vorheriger 4wöchentlicher Kündigungsfrist aus der Kasse austreten kann, und daß er die Beiträge im voraus für das ganze Jahr zu zahlen hat, selbst wenn er den Schwindel entdeckt hat und gerne sofort aus der Kasse austreten möchte. Die große Mehrzahl der betrogenen Mitglieder weigern sich noch länger Beiträge zu zahlen, nachdem sie auch gesehen haben, daß die Kasse nicht gegründet worden ist, um armen in Not geratenen oder kranken Arbeitern Unterstützung zu gewähren, sondern ein Geschäft für Gauner und Schwindler ist. Sie kündigen auch das Versicherungsverhältnis nicht wie die Säkung vorschreibt und die Kasse führt diese Leute dann einfach noch das ganze Jahr, mitunter noch das nächstfolgende Jahr als Mitglied. Diese Beiträge, von denen 90% nicht gezahlt werden, werden dann von der Kasse klein (in Klammern) hinter das angebliche Kassenvermögen gesetzt und diese Gelder stellen das wirkliche Vermögen der Kasse dar. Die Gründer solcher Schwindelkassen sind gewöhnlich eingerichtet und leisten weder irgend eine Sicherheit oder Garantie. Es sind meistens Leute, die in ihrem Berufe ein Faat gefunden haben und die auch mit den Bestimmungen über Konkurs gut vertraut sind. Mit einigen Kollegen finden sich solche Leute gelegentlich zusammen und die Gründung einer solchen Kasse sagt ihnen sofort zu. Nach den früheren Bestimmungen und Befestigungsparagrafen konnte ja ein solches Unternehmen von solchen Elementen jederzeit und ohne Fonds gegründet werden. Die Herren wählen sich in einer Generalversammlung zum Direktor, stellvertretenden Direktor, Kassenträger und Revisor und setzen sich dann je nachdem das Geschäft blüht, ein ziemlich hohes Gehalt fest. Heute gibt es solche Direktoren, die über ein Gehalt von 10 bis 12.000 Mk. verfügen, je nachdem die Zahl der Leichtgläubigen und Dummen gestiegen ist. Sobald die Herren Direktoren merken, daß ihnen die Behörde auf dem Fuß ist, verlegen sie ihr Geschäft an einen anderen Ort oder ändern den Namen der Schwindelkasse. Wenn es überhaupt unmöglich wird, der Aufsichtsbehörde zu entgehen, die übrigens sich sehr wenig um die Herren kümmert, dann verbrennen die Herren Direktoren die Bücher und Belege und lassen sich für ihre Betrügereien einige Monate hinter schwedische Gardinen sperren. Wenn wir dem Gang solcher dieser Kassen folgen, dann werden wir alle diese Tatsachen voll bestätigt finden. Wir werden aber auch weiter finden, daß einige Zeit später nach dem Zusammenbruch solcher Schwindelkassen immer wieder unter einem anderen Namen, aber mit den gleichen Zwecken und Zielen neue Kassen gegründet worden sind, in denen die Arbeiter auf die gleiche Weise betrogen werden. Dagegen die neue Reichsversicherungsordnung diesen Schwindelkassen energisch zu Leibe gerückt ist, hat sie es nicht vermocht, diesen Schwindlern und Gaunern das Handwerk gänzlich zu legen. Sie verzichten einfach soweit sie nicht als gesetzliche Hilfskassen zugelassen werden können, auf die Zulassung, sie können aber auch die Behörde in der Nachweisung der Zahl der Versicherten hintergeben oder täuschen. Wie schon erwähnt, führen sie die Leute, trotzdem diese es nicht mehr wollen, und auch freiwillig nicht mehr zahlen, das ganze Jahr noch als Mitglied der Schwindelkasse, und so ist es diesen Kassen möglich, die vorgegebene Zahl Mitglieder für die Zulassung als gesetzliche Hilfskassen mit Leichtigkeit nachzuweisen. Durch Agenten und Subdirektoren, welche durch verlockende Annoncen in den verschiedensten Zeitungen gesucht werden, ist es den Schwindelkassen auch möglich, immer wieder neue Mitglieder einzufangen. Es würden sich die Zeitungen, welche Annoncen dieser Schwindelkassen heute noch aufnehmen, vor allen bei den Arbeitern ein Verdienst erwerben, wenn sie solche Annoncen überhaupt nicht aufnehmen würden. Die Gauner lassen diese Annoncen in der Regel durch Annoncenerpeditionen an die Zeitungen gelangen und zwar als Nebenbienstanzeigen in harmloser Form. Die ausländische Presse sollte diese Annoncen nicht ohne weiteres ahnungslos, wie es oft geschieht, aufnehmen. Dem Nebenbienstanzender wird von dem ersten Direktor der Schwindelkasse ein schöner Verdienst für die Werbung neuer Mitglieder in Aussicht gestellt und dieser geht mit vollem Eifer ans Werk. Wir lassen hier die Bezüge

eines Agenten, die dieser für das Einfangen der Mitglieder erhält, folgen und hoffen, daß unsere Leser sich die richtigen Schlüsse aus diesen Spielen ziehen werden.

Vaut Vertrag (der nach Schablone mit den Agenten oder Subdirektoren abgeschlossen wird, erhalten diese Herren folgende Gebühren:

1. Die volle Aufnahmegebühr von Mark 2/00, (bei jeder Aufnahme),
2. den vollen ersten Monatsbeitrag eines jeden neu aufgenommenen Mitglieds, (dieser beläuft sich von M. 1.— bis auf M. 10.)
3. 10 Prozent Zulasso-Provision vom 2. Monat ab,
4. 50 Pfg. für jedes eingelöste Mitgliedsbuch,
5. 10 Pfg. Abholgebühr für jede Monatsquittung,
6. Mk. 10.— Bürozuschuß für je 100 zahlende Mitglieder (monatlich fortlaufend),
7. 50 Pfg. für jede Krankenkontrolle pro Woche und Kranken,
8. Mk. 1.— bis Mk. 2.— für jede beanstandete Krankenkontrolle,
9. Mk. 20.— als extra Zuschuß für je 100 Anträge, wenn diese in einer bestimmten Frist eingekandt werden.

Wenn also schon solche Bezüge für die Werbung von Mitgliedern ausgerechnet werden, dabei die hohen Gehälter der sich selbsternannten Direktoren, die verschwenderischen Druckfachen, Annoncen und Agitationsreisen der Schwindler noch hinzugerechnet, dann darf das Urteil über solche Kassen oder Versicherungsanstalten, wie sie sich noch nennen, nicht schwer sein. Das bedauerlichste ist noch, daß sich sogar mittlere Beamten als Agent oder Subdirektor für solche Schwindelkassen hergeben. Aus dem Vertrag, den sie mit einer solchen Kasse abschließen, müssen diese doch ohne weiteres erkennen, daß dies kein reelles Unternehmen sein kann. Aber auch für einen Arbeiter oder Handwerksmeister ist es geradezu beschämend, unter solchen Verträgen für eine Schwindelgesellschaft tätig zu sein. Sie stehen in verschleierter Form ihren Kameraden das Geld aus der Tasche und für ehrliche Arbeiter kann somit eine solche Kassenvertretung nicht in Frage kommen. Ein Arbeiter oder Handwerksmann, der kein Geld fortzuwerfen hat, soll diese Schwindelkassen meiden. Leichtgläubige sollen hiermit gewarnt sein.

Sozialdemokratie u. freie Gewerkschaften.

Zu einem Privatbeleidigungsprozeß, den der Generalsekretär Paul Steller in Köln gegen die „Rheinische Zeitung“ angestrengt hatte, wurde in der am 21. März erfolgten Verhandlung des zuständigen Schöffengerichts durch Zeugenaussage eines Vertreters (namens Werfeld) des Verlags obigen sozialdemokratischen Blattes dargelegt, daß die sogenannten freien Gewerkschaften einen weitgehenden Einfluß auf die Redaktion des genannten Blattes haben, und daß dieses wegen der Anzeigen der Gewerkschaften in einem geschäftlichen Abhängigkeitsverhältnis von letzteren steht. Die beiden verklagten Redakteure bezeichnen sich als Gewerkschaftsmitglieder und beanspruchen deshalb, freilich erfolglos, auch Zuzahlung des Rechtsschutzes für Wahrung berechtigter Interessen (§ 193 StGB.) Jedenfalls bekundete diese auch sonst für die sozialdemokratische Presseverhältnisse bezeichnende Verhandlung auf neue den innigen Zusammenhang zwischen der Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften. Auch der Streitgegenstand tat das augenfällig dar. Es war ein vom Kläger über die Rechnungsergebnisse der Kölner freien Gewerkschaften für 1912 verfaßtes und in Arbeiterkreisen verbreitetes Flugblatt: „Wo bleiben die Kölner Arbeitergroßchen?“ gewesen, das die „Rheinische Zeitung“ demohsen in Harnisch gebracht hatte, daß sie den — auf dem Flugblatt nicht genannten — Verfasser einen gemeinen Verleumder genannt hatte, auf den, lediglich tatsächlichen, Inhalt des Flugblattes aber bezeichnenderweise gar nicht eingegangen war. Das Flugblatt hatte aus dem in der „Rheinischen Zeitung“ selbst wiedergegebenen Biffem des Jahrbuches der Kölner freien Gewerkschaften nachgewiesen, daß die Kölner Gewerkschaftsmitglieder nur etwa ein Drittel der von ihnen geleisteten Barbeiträge in Gestalt von Unterstützungen wieder erhielten, daß zwei Drittel für andere Gewerkschaftszwecke verwendet würden, darunter Verwaltungs- und Agitationskosten und (annähernd vier Neuntel der Beiträge) Ueberweisung an die Hauptkassen, aus denen nur ein verhältnismäßig kleiner Betrag an die Kölner Gewerkschaften zurückfloß.

Der vom Gericht ridlich vernommene Sachverständige Lehrer der Buchhaltung an der Handelshochschule in Köln, Dr. Hirsch, hat darüber dem Gericht und den Parteien eine Aufstellung unterbreitet, aus der sich folgendes ergab: Einnahmen, einschließlich 163.644 Mk. Kassenbestand, 1.177.784 Mk., darunter an Leistungen der Mitglieder: 8715,35 Mk. Aufnahmegebühren, 888.566,40 Mk. Beiträge der Mitglieder, 56.681,35 Mk. Extrabeiträge der Mitglieder, macht also zusammen 952.963 Mk. Beiträge der Mitglieder.

Die Mitglieder erhielten an Unterstützung (einschließlich 15.865 Mk. aus der Hauptkasse) 326.956,60 Mk., für Verwaltung wurden 242.107,12 Mk. gebraucht und zur Ueberweisung an die Hauptkassen dienten 418.857 Mk. oder abzüglich 15.865 von den Hauptkassen zurückgehalten Mk. 402.991. Hierdurch wird also lediglich bestätigt, was durch das Flugblatt hatte nachgewiesen werden sollen, daß die Mitglieder der Kölner Gewerkschaften nur etwa ein Drittel ihrer Beiträge an Unterstützungen wieder zurückerhielten.

Vor Gericht wurde die angeblich verleumderische Veröffentlichung des Klägers für tatsächlich richtig und ferner des letzteren Einlassung für zutreffend anerkannt, daß sein Name als Verfasser die Wirkung des Flugblattes verriet haben würde, da seine ziffermäßige Darlegungen bei der gegen ihn als „Scharfknader“ durch die „Rheinische Zeitung“ vorgenommenen Gewerkschaften nicht die angeforderte Beachtung gefunden haben würden, wenn sie als von ihm herrührend kenntlich gewesen wären.

Als der Verfasser gegen den verantwortlichen Redakteur Meyer wegen der vorerwähnten groben Beleidigung Klage erhoben hatte, beleidigte ihn der andere Redakteur Söllmann in zwei weiteren Artikeln. Das Gericht verurteilte die mehrfach vorbestraften Redakteure, und zwar den ersteren zu M. 150.—, den zweiten zu M. 100.— Geldbuße sowie zu den Kosten und erkannte dem Kläger das Recht zur Veröffentlichung des Artikels in der „Rheinischen Zeitung“ auf deren Kosten zu. Der Verteidiger und die Angeklagten hatten in den stundenlangen Verhandlungen viel von den idealen Bestrebungen der Gewerkschaften, insbesondere von deren Aufwendungen für Bildungszwecke gesprochen, einen Beweis für die Wirkung dieser angebildeten Bestrebungen auf die Haltung und Gesinnung der Gewerkschaftspresse, namentlich in bezug auf den vorliegenden Fall gänzlich unbegründeter und wiederholter bössartiger Beleidigung jedoch nicht erbringen können.

Berichte aus den Werkvereinen.

Wir bitten die verehrl. Werkvereine in ihrem Interesse, alle stattfindenden Versammlungen, Veranstaltungen usw. uns rechtzeitig zur Veröffentlichung zu übersenden.

Bezirks-Verein der Werkvereine von Frankfurt a. M. und Umgebung. Wir machen darauf aufmerksam, daß Sonntag den 17. Mai nachmittags 3 1/2 Uhr eine Sonder-Vorstellung für die Werkvereine im „Neuen Theater“ stattfindet. Zur Aufführung gelangt „Im grünen Rod“. Die Karten können bei den einzelnen Vorständen in Empfang genommen werden.

Nächste Bezirks-Vorstandssitzung Dienstag den 21. April, abends 8 1/2 Uhr im Hotel Pfälzer Hof Frankfurt a. M., Ecke Mosel- und Niddastraße.

Die Vorstände der einzelnen Werkvereine werden dringend gebeten, die noch rückständige Mitgliederzahl ihres Vereins an Herrn Hof. Bank, Grenzstraße 40, Frankfurt a. M.-West, einzusenden.

Werkverein der Hedderheimer Kupferwerke und Süddeutsche Kabelwerke, Werk Hedderheim. Mittwoch, 22. April, abends punkt 6 Uhr findet im Vereinslokal eine Versammlung statt. Der wichtigen Tagesordnung wegen, ist es Pflicht eines jeden zu erscheinen.

Briefkasten.

Ein Wirtsbegierter. — 1. Falls sie nicht zur Abgabe einer Vermögenserklärung verpflichtet sind, also ein Vermögen von mehr als 20000 Mark oder bei mehr als 4000 Mark Einkommen mehr als 10000 Mark Vermögen nicht haben, brauchen Sie sich eine Verbräutigungs-erklärung nicht abzugeben. 2. Das Aequinoxtium, d. h. der Zeitpunkt, an dem Tag und Nacht gleich lang sind, ist für den Frühling der 21. März, für den Herbst der 23. September.

H. 20. — Ungezieser von Bäumen entfernt man am besten dadurch, daß man die Pflanzen ins Freie stellt und die Erde ordentlich austrocknen läßt, wodurch das Ungezieser an die Oberfläche der Erde kommt und absterbt. Die Blätter werden mit schwacher Tabakslauge lauwarm mit einem Schwamm abgerieben. Ein anderes Mittel ist folgendes: Man nimmt kleine gelbe Nadeln (Nadeln), schneidet diese längs durch und legt sie auf die Oberfläche der mit Nadeln besetzten Töpfe, wobei die Schnittfläche

der Nadeln fest an die Topferde angepresst wird. Es dauert nicht lange, so sammeln sich an den Nadeln majenförmig diese Maden an und werden dann in Wasser abgewaschen und vernichtet. Hierauf werden die Nadeln wieder auf die Töpfe gebracht, und dies solange wiederholt, bis sich eben keine Maden mehr zeigen. Auf diese Weise werden schon in kurzer Zeit sämtliche Maden aus den einzelnen Töpfen herausgelockt und vernichtet, und dieses Verfahren dürfte als einfach und wirksam zu einem Versuche besonders empfohlen werden.

Juristischer Ratgeber.

B. L. — Ein gesetzliches Recht, Kindern das Spielen vor dem Hause zu verbieten, steht dem Hauswirt wohl kaum zu.

B. H. J. S. — Wenn es nicht ausdrücklich vereinbart ist, hat der Darlehensgläubiger kein Recht auf Einsicht der Bücher und der Bilanz.

H. L. J. — Auch wenn Sie das Photographieren nur als Nebengeschäft betreiben, ist es gewerbsmäßig und angelegentlich. Der Gewerbesteuer kostet (ohne Atelier) 6 M. Sie erhalten ihn bei Ihrem Bezirksbureau.

A. B. in R. — 1. Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Urkunden besteht überhaupt nicht. Man tut gut, sie jedenfalls vier Jahre aufzubewahren. 2. Die Forderung scheint verjährt zu sein.

Militärische Aushünfte.

J. R. 52. — Wenn Sie in Baden oder Württemberg der Generalmusterung beizuwohnen, erreichen Sie jedenfalls, daß Sie Ihre Militärpflicht bei einem süddeutschen Infanterie-Regiment ableisten können.

847. — Vorkarbeiten und Mobilisierungsplan werden geheim gehalten. Die Personen, die einen besonderen Befehl abwarten müssen, werden wahrscheinlich bei den Ersatztruppen Verwendung finden.

Einsährige. — Wer bei einem in seinem Wohnort oder in dessen Nähe in Garnison liegenden Truppenteile eintreten will, meldet sich persönlich im Regimentsbureau in der Kaserne. Liegt der gewählte Truppenteil in einer entfernten Garnison, so kann die Meldung unter Einfindung des Berechtigungscheins und des Führungszeugnisses schriftlich erfolgen und die Bitte ausgesprochen werden, die ärztliche Untersuchung möge zur Vermeidung der Reisekosten am Aufenthaltsort stattfinden. Die meisten Regimenter entsprechen diesem Wunsche und veranlassen die Untersuchung bei dem nächsten Bezirkskommando.

Rechtswunde.

Vorspiegelung falscher Tatsachen als Grund zur sofortigen Entlassung. Ein Handlungsgehilfe hatte seinem Chef telefonisch mitteilen lassen, daß er durch hohes Fieber verhindert sei, vormittags ins Geschäft zu kommen. Inzwischen hatte der Chef aber Kenntnis davon erhalten, daß der Angestellte gar nicht erkrankt, sondern nach Bremen abgereist sei und sich bei einer Konkurrenzfirma um Stellung beworben habe. Als am Nachmittag der Angestellte dann ins Geschäft kam und auf wiederholtem Vorhalt des Chefs dabei blieb, am Vormittag krank gewesen zu sein, wurde er sofort entlassen.

Der Chef hielt sich zu seinem Vorgehen für berechtigt, da ihm nicht zugemutet werden könne, einen Angestellten weiter zu beschäftigen, der ihn derartig beläge und, ohne ihm von seiner Absicht Kenntnis zu geben oder vorher zu kündigen, bei der Konkurrenz Stellung annehme. Der Handlungsgehilfe entschuldigte sich damit, daß es sich um eine Notlage gehandelt habe. Einen Vertragsbruch habe er nicht beabsichtigt und jede unlaute Absicht oder jede Schädigung des Prinzipals habe ihm ferngelegen. Die Entlassung sei jedenfalls unberechtigt und der Chef müsse ihm sein Gehalt bis ultimo März bezahlen.

Die Klage wurde kostenpflichtig abgewiesen. Das Kaufmannsgericht führte aus, daß ein Angestellter unter Umständen ein berechtigtes Interesse daran haben kann, sich nach einer anderen Stelle umzusehen, bevor er seine Stellung gekündigt hat. Es kann ihm auch nicht verwehrt werden, sich bei einem Konkurrenten des Prinzipals um eine Stellung zu bewerben, sofern er durch eine Konkurrenzklausel nicht gebunden ist und einen Vertragsbruch nicht beabsichtigt. Der Umstand, daß der Angestellte ohne Wissen des Prinzipals und ohne vorherige Kündigung mit einem Konkurrenten desselben Verhandlungen zum Uebertritt anknüpft, wird daher in der Regel kein Grund zu sofortiger Entlassung sein. Unter allen Umständen unzulässig sei es aber, wenn der Angestellte, um die angeknüpften Verhandlungen zu verheimlichen, seinen Prinzipal beläge und ihm, um sich zur Führung der Verhandlungen freie Zeit zu verschaffen, falsche Tatsachen vorsetze. Ein derartiges Verhalten stehe in völligem Widerspruch zu dem Vertrauensverhältnis, das zwischen dem kaufmännischen Angestellten und seinem Prinzipal bestehen muß, zumal, wenn der Angestellte keinen untergeordneten Posten einnimmt, sondern wie es hier der Fall ist, den wichtigen und selbständigen Posten eines Einfäufers bekleidet. Es handelt sich hier nicht um eine menschlich verzeihliche Notlage aus unbedeutendem Anlaß, sondern um eine wohlwollene Täuschung des Prinzipals.

Das Wohlwollen des Arbeitgebers und der Rechtsstandpunkt der Arbeiter. Aus Entgegenkommen gegen die Angestellten war in der Arbeitsordnung der Fabrik bestimmt, daß an dem Vortage des Weihnachts-, Neujahrs-, Osters- und Pfingstfestes die Arbeit um 12 Uhr mittags eingestellt, trotzdem aber der Tag voll bezahlt werde. Am Mittag des 31. Dezember lief nun noch ein eiliger Auftrag ein, so daß einige Arbeiter bis um 2 Uhr tätig sein mußten. Für diese Arbeitsleistung verlangten die Arbeiter den in der Arbeitsordnung für Ueberstunden vorgesehenen erhöhten Lohnsatz. Die Firma verweigerte den Lohn dies, weil sie ja ihren Lohn für den ganzen Nachmittag erhalten hatten. Das Gewerbegericht sah die Forderung der Arbeiter als begründet an. Wenn die Firma an bestimmten Tagen des Jahres die Arbeit um 12 Uhr beendet und trotzdem den vollen Tagelohn verdient sein lasse, so habe sie wohl, wenn im Einzelfalle wegen dringlicher Arbeit über die festgesetzte Zeit hinaus gearbeitet werden müsse, auch auf ein geringes Entgegenkommen der Arbeiter rechnen können. Da dieses aber nicht gezeigt sei, die Kläger sich vielmehr auf den Rechtsstandpunkt stellten, müsse die beklagte Firma im Prozeß unterliegen, denn es sei nicht zweifelhaft, daß die Arbeit der Kläger in der Zeit von 12 bis 2 Uhr mittags als Ueberstundenarbeit gelte, da die reguläre Arbeitszeit nach der Arbeitsordnung um 12 Uhr beendet gewesen sei. Die Tatsache, daß die Kläger den vollen Tagelohn ohnehin schon erhalten hätten, könne für diese Entscheidung nicht von Bedeutung sein, weil er eben für die bis mittag geleistete Arbeit garantiert sei.

Offener Brief an die deutsche Arbeiterchaft.

(Fortsetzung aus Nr. 15.)

Was ist denn eigentlich dies wunderbare Kapital? Wir wissen, daß die größte Fruchtbarkeit der menschlichen Arbeit erreicht wird durch Arbeitssteigerung. Zum Beispiel: Um ein großes Seeschiff zu bauen, wird die Arbeit auf 500 Menschen verteilt, und jeder leistet, wozu er durch seine Weiterbildung am meisten befähigt ist. Man könnte aber dies Arbeiten ebenso gut gemeinsames Arbeiten nennen. Es ist die Gemeinsamkeit der Arbeit, die das Arbeiten der Menschen fruchtbar macht. Uebrigens ist das Arbeiten der Menschen den uraltesten Zeiten immer schon gemeinsames Arbeiten gewesen. Ganz allein hat der einzelne Mensch nie gestanden. Aber erst die Hochkultur hat die vollkommensten Formen gemeinsamen Arbeitens für große Menschenmassen möglich gemacht. Gemeinsame Arbeit nun ist es auch, wenn die Arbeit vergangener Tage und Jahre nutzbar gemacht wird, um die gegenwärtige Arbeit zu befruchten. Wenn eine große Maschinenfabrik jährlich mehrere große Lokomotiven auspeilt und auf den Markt werfen soll, so genügt es nicht, tausend lebendige Arbeiter zusammenzurufen, sondern ein großer, sehr großer Teil der Arbeit muß schon vorgetan sein. Die Kohle muß aus der Erde geholt sein, und damit sie geholt werden konnte, mußten tiefe Schächte schon längst in die Erde gegraben sein. Das Eisen muß in den Hochofen geschmolzen sein, und um die Eisenenergie herbeizuschaffen, mußten ebenfalls Bergwerke längst im Betriebe sein. Ja es ist allgemeine wirtschaftliche Erfahrung, daß die Fruchtbarkeit gegenwärtiger lebendiger Arbeit bedeutend verstärkt wird, wenn eine große Menge vorgetaner Arbeit in Form von Maschinen und zweckmäßigen baulichen Einrichtungen hinzugefügt wird. Diese vorgetane Arbeit nun heißt Kapital; sie ist aber Arbeit. Zwar die Arbeiter, die sie hergestellt haben, deckt vielleicht längst der grüne Rasen. Ihr Werk aber vollendet jetzt erst seine Bestimmung; es erndet jetzt, und weil es sich von seinen Urhebern längst getrennt hat, so ist es nur noch Sache. Fruchtbar aber ist es, weil es seinem Ursprung nach Arbeit ist, vorgetane Arbeit. Insofern dies Kapital, diese

vorgetane Arbeit, mit wagt, spekuliert, riskiert, wartet, ob das Werk gelingen wird, ob darin die verbrauchte Werte wiederkehren, ist diese vorgetane Arbeit, das Kapital, Bollarbeit und nimmt teil am Gewinn und Verlust. So entsteht der Kapitalgewinn darum, weil das Kapital Arbeit ist, vorgetane Arbeit, und darum, weil diese vorgetane Arbeit fruchtbar ist.

Ja, diese vorgetane Arbeit, das Kapital, hat ihre genau berechenbare eigene Fruchtbarkeit neben der Fruchtbarkeit der lebendigen Arbeit. Aus dem Vergleich solcher Betriebe, welche viel lebendige Arbeit und wenig Kapital haben und solcher Betriebe, welche umgekehrt wenig lebendige Arbeit und viel Kapital haben, entsteht eine objektive Kenntnis desjenigen Anteils, welchen das Kapital hinzugefügt hat zur gemeinsam erreichten Fruchtbarkeit. So entsteht eine natürliche objektive Regulierung des Arbeitslohnes und des Kapitalgewinnes, berechnet aus der ihnen zuzurechnenden Fruchtbarkeit. Und zwar ist diese Regulierung ganz unabhängig davon, ob das Kapital im Privatbesitz eines Kapitalisten ist oder nicht; sie ist auch unabhängig von der Größe des Kapitalisten oder der Lohnforderungen der Lohnarbeit.

Wollte die Lohnarbeit einen Teil jenes Kapitalgewinnes an sich reißen, welcher dem Kapital als sein Produkt zukommt, so würde der Erfolg und die Vermehrung des Kapitals beeinträchtigt. Dadurch wird in Zukunft aus Mangel an Kapital eine geringere Gesamthöhe der Fruchtbarkeit erreicht, und bald der Arbeitslohn, obwohl prozentual höher, so doch absolut niedriger sein.

Wollte das Kapital vom jenem Anteil etwas an sich reißen, der der Lohnarbeit für ihre Fruchtbarkeit zukommt, so würde sich das Kapital schneller akkumulieren, würde, um seine Fruchtbarkeit zu verwirklichen, die Lohnarbeit heranzuziehen müssen, und damit sie kommt, ihren Arbeitslohn erhöhen müssen.

Darum erinnere ich noch einmal an die Fabel vom Fuchs und Kranich. Der Fuchs kann nicht aus der Flasche trinken, und der Kranich kann nicht vom Boden Teller trinken. Sie können den Trank des anderen nicht genießen, wohl aber verschütten und vergeuden.

Auch in einem sozialistischen Gemeinwesen würde

man dieser Regulierung zwischen Arbeitslohn und Kapitalgewinn gehorchen müssen. Täte man es nicht, so würde die Ausbreitung der Volkswirtschaft, die Vermehrung der Arbeitsgelegenheit stille stehen; das Gesamtprodukt der Arbeit würde sinken; und die Lohnarbeit würde sich bald so schlecht befinden, daß sie selbst nach der Vermehrung des Kapitals, nach einem größeren Kapitalanteil, Gewinn oder Zins ruft.

Man behauptet, daß der geschaffene Wert proportional sei dem Aufwand an Arbeit durchschnittlicher Fruchtbarkeit. Aber diese Arbeit durchschnittlicher Fruchtbarkeit existiert nicht, sie ist eine Abstraktion. Längst ehe dem Gelehrten im Vergleich diese durchschnittliche Arbeit sichtbar wird, sind aus der wirklichen Verschiedenheit in der Fruchtbarkeit menschlicher Arbeit diese drei Kategorien Rente, Zins und Arbeitslohn entstanden und werden immer entstehen. Das ist die Lehre von der natürlichen Entstehung von Rente, Zins und Arbeitslohn.

Hat man einmal erkannt, daß das Kapital nicht Folge des Privatbesitzes an Gütern ist, sondern existiert kraft seiner wirtschaftlichen Fruchtbarkeit, die es hat, weil es menschliche Arbeit seinem Ursprung nach ist, — nicht daß es der jeweilige Kapitalbesitzer erarbeitet haben müßte; der kann es auch geerbt oder gestohlen haben; aber in seinem Ursprung ist es menschliche Arbeit; — hat man einmal erkannt, daß die Größe des Kapitalisten den Kapitalgewinn nicht macht, sondern weil das Kapital gewinnt, darum es auch Kapitalisten geben kann, die damit wagen, so wird man nichts mehr erwarten vom prinzipiellen Klassenkampf, von der Lehre, daß das Kapital vom Raub an der Arbeit besteht, von dem Versuch, den Mehrwert für die Lohnarbeiterschaft anzueignen. Diese Lehren blenden; aber indem sie blind machen für das Wirkliche und Mögliche, schaden sie dem Arbeiter.

(Fortsetzung folgt.)

Mußt nicht warten, bis die Äpfel fallen in den Mund hinab. Steige, wenn sie reif geworden. Auf den Baum und brich sie ab.

Graph.-Anstalt Carl Ruppert
Frankfurt a. M.
Holzgraben 11a u. Tongeg. 10
Tel. Amt 1 9076 und 12443

Abt. I. Plandruckerei und Kartographie
Grossform, elektr. betr. Aluminiumdruckgeschneidpressen und Hilfsmaschinen.

Abt. II. Techn. Photographie und Photopapdruck, Verkleinerungen und Vergrößerungen
Massenanlagen als Einlagen in Fachzeitschriften.

Abt. III. Lichtpausenstalt mit elektr. Betrieb.
Grossformatige Lichtpausen-Maschinen.

Abt. IV. Trockendruck: Kupapausen auf jedes gewöhnliche Papier.

Abt. V. Buchbinderei: Aufsichten v. Plänen und Karten etc
Druck und Vertrieb der im Auftrage des Magistrats vom Tischensamt, Vermessungs-Inspektion hergestellten geometrischen Stadtpläne von Frankfurt a. M. und Umgebung.

Stahlschimmerfarbe schwarz
idealster, billigster Maschinen-Anstrich,
neuestes Produkt der
Frankfurter Lackfabrik G. m. b. H.
Frankfurt a. M.

Leipziger-
strasse 85
- Telefon Amt Taunus 778 -

„Zum Schwan“ Mühl-
gasse 4-6

Zur Abhaltung von Vorträgen, Versammlungen und Festlichkeiten aller Art empfehle meine grossen und kleinen Säle.
Zur Veranstaltung von Sommerfesten grosser schattiger Garten
Kegelbahn .: Schiessstand .: Mehrere Vereinszimmer.
Pa. Frankfurter u. Münchener Biere. Selbstgeköllt. Apfelwein.
Bekannt gute Küche.

Hochachtungsvoll
HEINRICH GOLL.

Feilenhauerei
J. Hipper
Gegründet 1870
Frankfurt a. M. - West
Gremptstr. 28 - Telef. Taunus 1425

Hand- und
Maschinen-Hauerei

empfeht sich im Aufhauen
von Feilen und Raspeln,
sowie Anfertigung von
neuen Feilen zu jedem
Konkurrenzpreis.

Gummischläuche für jeden Zweck.
Dampfschläuche, Pressluftschläuche, Spiralschläuche, Schweisserschläuche, Gas- und Wasserschläuche.

Hanfschläuche roh u. gummiert, nebst Verschraubungen, Kupplungen, Strahlrohr

aus Leder, Kamelhaar, Gummi, Balata, Baumwolle.
Treibriemen Transportbänder.

— Kataloge zu Diensten. —
Julius Roller, Frankfurt a. M.
Kaiserstraße 48.

Sie haben keine wirklichen Ersparnisse, wenn Sie nicht zuerst Qualität dann Preis beim Einkauf von Feilen berücksichtigen.

Viele Fachleute haben dies geprüft und verwenden jetzt nur Dick-Feilen mit der Marke **F.D.** weil diese von unerreichter Qualität sind.

FRIEDR. DICK
ESSLINGEN A. N.
Wiederanzubau stumpfer Feilen.
Zweigbüro und Lager:
Frankfurt a. Main
Niddastraße 64

SCHEPELER SCHEPELER SCHEPELER

KAFFEE	TEE	KAKAO
1/2 Ko. M. 1.60 Eine ausgewählte Serie maharabender Qualitäten " 1.70 " 1.80 " 2.-	1/2 Ko. M. 2.40 In der Fasse von auffälliger Güte " 2.80 " 3.40 " 3.80	1/2 Ko. M. 1.60 ausgiebig wohlschmecklich nahrhaft " 1.80 " 2.- " 2.30

GEORG SCHEPELER FRANKFURT A. M. Rossmarkt 3 Kl. Hirschgraben 2 IN NIEDERLAGEN

Richard Pfister
Frankfurt a. M.-West
Telefon Amt Taunus 4274 .: Markgrafenstr. 7
Sanitäre, Gas-, Wasser- und Pumpen-Anlagen.
Zentral-Heizungen. Reparaturen prompt u. billig.

Richard Schröder
Friesengasse 22 Frankfurt a. M.-West Tel. 4050, Taunus
empfeht sich in allen
Glasarbeiten
Einrahmungen etc.

Wollsäcken werden zu fertigen Säcken und Herren-Hübscherstoffen, Teppichen, Decken, Länderecken billig umgearbeitet. Muster und Anfertigungspreise franco.
Ehle & Co., Weberstr. 10, Tel. 10.

Maschinen-Putztücher
mit und ohne Firmen Einwebung von höchster Aufsaugfähigkeit. Einmal Anschaffung. Für abgenutzte Exemplare wird bei Reinigung kostenlos Ersatz geliefert.
Robert Bonn, Frankfurt a. M., Krieffelderstr. 30

Tinte
Federn
Bleistifte
Löschpapier
Schreibpapier

Wilhelm Büttel
Papierhandlung
23 Goethestraße 23

Die eleganten Festsäle und grossen Garten-Anlagen mit modernen Terrassen des
Etablissement „Weisse Lilie“
für Sommerfeste und Sommernachtfeste sehr geeignet, stehen unter coulanten Bedingungen und bester Bedienung grösseren Vereinen und Korporationen zur Verfügung.

Für Bedienung und Instandhaltung einer 235 PS.-Automobile und eines 250 R.B. M. Drehstromgenerators mit Schaltanlage, 3000 Volt, in Bad Orb wird zum möglichst sofortigen Eintritt
1 Meister und Maschinist gesucht. Geeignete Bewerber mit guten Zeugnissen und Verständnis von elektrischen Anlagen wollen ihre Angeb. mit Lohnansprüchen umgehend einreichen an Elektr. Kraftversorgung, Aktiengesellschaft. Büro: Hanau a. M. Leipzigerstrasse 63. Persönliche Vorstellung zunächst nicht erwünscht.

Ausverkauf

wegen Geschäftsverlegung nach Leipzigerstr. 45 (Ecke Rohmerstr.)
Um vor dem Umzug möglichst
vollständig zu räumen
sind die Preise
nochmals bedeutend ermässigt.

E. HUTH & Co.
Bockenheim, Leipzigerstrasse 38

Beilage zu No. 16 der „Mitteldeutschen Rundschau.“

Frankfurt a. M., Sonnabend, den 18. April 1914.

Gedächtnis-Technik

Von den zahllosen Vorstellungen, welche Schule, Studium und Erfahrung in uns zum Leben rufen, scheint leider ein überaus großer Teil der Vergessenheit anheimzufallen zu müssen, und der Pädagoge spricht wohl die traurige Wahrheit aus, „daß man viel lernen solle, um einiges zu behalten.“

Nun wird es aber verständlich erscheinen, daß man schon längst danach gestrebt hat, diese Verluste zu vermindern; es hat sich daher eine förmliche „Mnemotechnik“, eine „Gedächtniskunst“ ausgebildet. Und die Wissenschaft ist auch durchaus geneigt, ihr die Möglichkeit guter Erfolge zuzusprechen. Während man nämlich früher das Verschwinden der Vorstellungen für natürlich hielt und das Gedächtnis als etwas Auffälliges erklären zu müssen glaubte, lehnt man sich jetzt an das Gesetz der Beharrung an und meint gerade das Vergessen erörtern zu müssen, „weil an sich die ewige Fortdauer eines einmal erreichten Zustandes sich von selbst versteht.“

Scheinbar verschwundene Vorstellungen mögen also — um ein Bild zu brauchen — nur in einer dunklen Ecke unseres Geistes schlummern. Und sie würden uns wieder dienen, wenn wir sie zu wecken und hervorzuholen imstande wären. Auch hierfür gibt uns die Psychologie Fingerzeige. Sie hat nämlich durch eine Fülle von Beobachtungen festgestellt, daß eine Vorstellung, B. sehr oft dann wiederkehrt, wenn eine andere, A. im Bewußtsein erzeugt worden ist.

Die Vorstellung A, welche also gewissermaßen jene Bedächtigkeits-Übernimmern, nennt man eine „Hilfe“. Und die Mnemotechnik wird sich — neben verschiedenen allgemeinen Ratsschlägen zur Stärkung und Erhaltung des Gedächtnisses — besonders mit dem Nachweis solcher Hilfen zu befassen haben.

Als wir die ersten griechischen Studien trieben, fiel es uns recht schwer, uns ein gewisses Wort zu merken, das „ephelestikon“ lautete. Als aber der Lehrer empfohlen hatte, sich dasselbe an „Apfelschnitz“ zu merken, waren sofort alle Schwierigkeiten behoben. Das Apfelschnitz, dessen Vorstellung im kindlichen Gemüt ein warmes Plätzchen einnahm, zog mit sicherem Griff das griechische Wort aus dem Dunkel hervor, in welches es immer wieder zu schlüpfen suchte, und es war ein braver Helfer.

Hier beruhte die Verbindung der Vorstellungen offenbar auf der Ähnlichkeit derselben. Es lassen sich aber auch Vorstellungen miteinander verknüpfen, die gar keine Beziehungen zueinander haben. Nehmen wir an, daß sich ein Schüler die Regierungsbezirke des Rheinlandes (Kob-

lenz, Düsseldorf, Köln, Trier, Aachen) durchaus nicht merken könne. Was wird ihm dann der Mnemotechniker raten? Er wird etwa empfehlen, daß der Betreffende die fünf Namen immer wieder in derselben Reihe lesen solle; dann würden die Hilfskräfte sich einstellen. Und das wird in der Tat geschehen. Denn nach und nach läuft die Reihe der Bezirksnamen immer sicherer und freier ab. Jedes Wort läßt gewissermaßen das nächste wie von selbst hervorspringen, und es muß förmlich Gewalt angewendet werden, wenn ihr Verlauf abgeschnitten werden soll.

In solchen Fällen macht sich das merkwürdige Gesetz der Reihenfolge geltend. Es besagt, daß die Vorstellungen gern wieder in der Reihenfolge auftauchen, in welcher sie entstanden sind, und daß der Zusammenhang ein um so festerer werde, je öfter die Reihe abgelaufen sei. Darin liegt der große Wert des zwar langweiligen aber lohnenden Auswendiglernens, dessen Pflege wir leider in reiferen Jahren zumeist vernachlässigen.

Ein Gedächtniskünstler, welcher eine große Menge ihm genannter Zahlen zu wiederholen vermochte, hatte sich folgende Hilfen geschaffen. Bei jeder ihm genannten Zahl legte er einen Gegenstand — beispielsweise eine Streichholzschachtel — vor sich und dachte nun Zahl und Gegenstand „scharf zusammen“. So lag schließlich eine ganze Reihe von Dingen vor ihm, aus deren Betrachtung er dann gewissermaßen im Geist die Zahlen wieder ablas. Dabei bildete also der Anblick dieser Dinge eine Hilfe, welche Vorstellungen weckte, die zuvor gleichzeitig mit den Vorstellungen eben jener Marken vorhanden gewesen waren.

Und dann gibt es eine Art von Hilfen, die sich kaum rubrizieren lassen, die auf ganz sonderbaren Gedankengängen beruhen, und die doch oft um so wirksamer sind, je wunderlicher sie erscheinen. Das sind Mittel, welche eine besonders glückliche Phantasie erfindet, und welche auch zumeist nur dem Nutzen, welcher sie gefunden hat. Nur ein Beispiel dafür: Zeichnet man auf ein Blatt Papier einen Punkt, welcher den Querschnitt eines Drahtes bedeutet, in welchem ein elektrischer Strom aufwärts fließt, so ist der Draht von kreisförmigen Kraftlinien umgeben zu denken, welche in der Richtung gegen diejenige des Uhrzeigers verlaufen. „Anti“ heißt nun „gegen“. Bedeutet dann nicht das Wort „Aufanti“ eine originelle Hilfe?

Wenn Wissen Macht ist, so muß Vergessen Schwäche bedeuten! Wir sollten daher die Kunst der Mnemotechnik viel mehr üben. So nützlich sie sein kann, so unentbehrlich ist sie auch. Und nicht mit Unrecht hat man der Schule den Vorwurf gemacht, daß die Lehrkunst viel zu wenig darauf sehe, die nötigen Hilfen parat zu stellen!

„Merke es Dir!“ Das scheint leichter gesagt als getan. Oder ist's doch nicht so schwer, sich etwas zu merken? Vielleicht: aber dann muß man ein wenig Mnemotechniker sein!

Spielplan der Frankfurter Theater.

	Opernhaus	Schauspielhaus	Neues Theater
Samstag 18. April	7 Uhr Ranon. Ab. Gewöhl. Pr.	8 Uhr Der Platter von Kirchfeld. Ab. Gew. Preise	8 Uhr b. aufgebob. Ab. Gew. Pr. „Der Jurbaron“
Sonntag 19. April	7 Uhr Tiefland Ab. Große Pr.	1/4 Uhr Frankfurter Dialekt. Der alte Bürgerkapitän. Hierauf Dodgehoffe A. Ab. erm. Preise: 1/2 Uhr Die eint im Rat. A. Ab. Gewöhl. Preise.	8 1/2 Uhr „Die Schiffbrüchigen“. erm. Preise 8 Uhr „Der Jurbaron“. A. Ab. Gew. Preise.
Montag 20. April	1/2 Uhr Die Jauerfalte. A. Ab. Gewöhl. Preise.	8 Uhr Das Glück im Winkel. Ab. Gew. Preise.	8 Uhr zu volkst. Finghr. Baumöl Rals „Die 5 Frankfurter“. A. Abonn.
Dienstag 21. April	1/2 Uhr Die lustigen Welber von Windsor. Ab. Gew. Preise.	8 Uhr Jedermann Ab. Gew. Preise.	
Mittwoch 22. April	1/2 Uhr Hum. erst. Ma. Endlich allein A. Ab. Gew. Preise.	8 Uhr Cello. Ab. Gew. Preise.	

„Neues Theater“

Die Direktoren des Neuen Theater teilt mit, daß die nächste Premiere am Freitag den 17. April ist. Zur Aufführung gelangt „Der Jurbaron“ Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten von Forbes-Milo und J. Haller, Musik von Walter Kollo. Die Strindberg-Woche mit Frau Irene Triosch als Gast findet vom 4. Mai bis incl. 9. Mai statt. Zur Aufführung gelangen „Die Kronbraut“ und die „Königin Christine“.

Kollegen!

Sorgt für die Verbreitung unseres Blattes.

Etwas über die neue Gewerbeunfallversicherung und über die bei Unfällen zuständigen Behörden.

Der Arbeitersekretär Schwarz sah in seinem behaglich eingerichteten Wohnzimmer, rauchte seine Pfeife und studierte eifrig die neue Reichsversicherungs-Ordnung, um Ratfuchsenden möglichst genaue Auskunft auf ihre Fragen geben zu können.

Neben ihm an demselben Tische saß sein Sohn Carl, ein liebendwürdiger junger Mann von etwa 17 Jahren, welcher Lehrling in einer Schlosserwerkstatt war. Er las den Tagesanzeiger des Städtchens und war eben bei den Lokalnachrichten angelangt. Wöglich stieß er einen kleinen Schrei aus, blühte seinen Vater an und sagte: Höre einmal zu, Vater, welch' großes Unglück sich heute nachmittags in unserer Stadt ereignet hat.

„Gegen 3 Uhr stürzte auf dem Neubau in der Rosenstraße plötzlich der Dachstuhl, wahrscheinlich infolge eines Konstruktionsfehlers, ein und mehrere beim Bau beschäftigten Arbeiter fielen in die Tiefe. Der eine, Zimmermann Schulz, war sofort tot, während zwei andere mit Arm- und Beinbrüchen davontamen. Alle drei Verunglückte sind verheiratet und haben Kinder. Schulz hat außerdem noch eine bejahrte Mutter, welche er, da sie nur wenig verdienen kann, im wesentlichen mit ernährt.“

Die armen Leute, sagte traurig der junge Mann, was werden sie nun machen? Selbst wenn die beiden Verunglückten geheilt werden sollten, werden sie doch steife Glieder zurückbehaltend und können nicht mehr soviel verdienen, wie früher. Die Familie Schulz hat sogar ganz ihren Ernährer verloren und seine arme Mutter wird nun wohl ins Armenhaus wandern müssen. Im übrigen werden die kleinen Ersparnisse, welche die Leute in guten Tagen gemacht haben, wohl für das Begräbnis sowie für den Arzt und die Apotheke verbraucht werden.

Mit nichts, mein Sohn, erwiderte der Vater. Der Fall liegt ja für die Betroffenen sehr traurig, trotzdem brauchen sie und ihre Familie in unserem deutschen Vaterlande nicht der Armenpflege anheimzufallen. Dafür haben der Staat und seine einsichtigen Vater und Gesetzgeber gesorgt durch die weitestgehende Arbeiterversicherung, welche bereits vor Jahren eingeleitet und jetzt durch die neue Reichsversicherungsordnung zum Abschluß gebracht wurde. Der Arbeiter hat meistens kein Kapitalvermögen als Rückhalt. Er steht daher den Wechseln des Schicksals hilflos gegenüber, als der Unternehmer oder Arbeitgeber, welcher wohl in den meisten Fällen diesen Rückhalt besitzt. Die auf den Schutz der Arbeiter berechnete Arbeiterversicherung zählt daher zu den wichtigsten Aufgaben der heutigen sozialen Gesetzgebung. Diese Versicherung soll den nachteiligen Einwirkungen vorbeugen, die mit der Erwerbsunfähigkeit verbunden sind und damit die unteren Bevölkerungsklassen kräftig und leistungsfähig erhalten.

Die deutsche Reichsgesetzgebung hat sich daher, wie du wohl wissen wirst, schon seit vielen Jahren mit der gesetzlichen Regelung dieser wichtigen Frage befaßt.

Die Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung verdankt ihren Anfang unserem lieben, alten Kaiser Wilhelm I. und seinen Ratgebern. Sie geht zurück auf die Kaiserliche Botschaft vom 7. November 1881.

Die gewaltige Aufgabe, welche sich diese Kaiserliche Botschaft stellte, konnte natürlich nur schrittweise gelöst werden; erst nach und nach konnte man die Erfahrungen sammeln, welche notwendig waren, um etwas wirklich brauchbares zu schaffen.

Eine große Anzahl von Gesetzen wurde geschaffen, so die Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Invalidenversicherung. Alle haben jedoch im Laufe der Zeit Mängel gezeigt. Sie sind daher verbessert, erweitert und zusammengefaßt worden in einem einzigen einheitlichen Gesetze, der Reichsversicherungsordnung. Sieh, ich habe das Gesetz gerade vor mir liegen. Wela' ein umfangreiches Buch ist es! Es ist nächst dem bürgerlichen Gesetzbuch das größte deutsche Reichsgesetz und umfaßt 1805 Paragraphen. Es zerfällt in 6 Bücher oder Teile. Das erste Buch enthält gemeinsame Vorschriften für alle Zweige der Reichsversicherung, das zweite die Krankenversicherung, das dritte die Gewerbeunfallversicherung.

Ah, lieber Vater, da sind genöth in diesem dritten Teile auch Vorschriften für derartige Unfälle getroffen worden, wie sie sich heute ereignet haben und auch Vorschriften darüber ergangen, wie solchen Unglücklichen und ihren Familien geholfen werden kann. Bitte erzähle mir doch mehr von diesem edlen Werke edler Menschen. Sehr gern, mein Sohn, höre nur zu.

Heute braucht bei uns kein Arbeiter mehr Angst zu haben, er werde, wenn er alt oder krank wird, in Not und Elend mit seiner Familie geraten. Gegen vorzeitige Arbeitsunfähigkeit durch Invalidität oder durch Krankheit sind, wie du weißt, durch die auch in die Reichsversicherungsordnung hineingearbeiteten Gesetze über die Invaliden- und Krankenversicherung sehr eingehende und durchgreifende Bestimmungen getroffen worden. Nun gibt es aber zahlreiche Beschäftigungen, in welchen die dabei tätigen Arbeiter Gefahren und Unfällen ausgesetzt sind, welche sie auch bei der größten Vorsicht nicht vermeiden können. Fast täglich ereignen sich Unfälle in Betrieben, welche durch die Invaliden- und Krankenversicherung nicht getroffen werden.

Es ist daher notwendig, für solche Fälle besondere Bestimmungen zu erlassen, um die Arbeiter und ihre Angehörigen zu schützen. Dies ist durch die Unfallversicherungsgesetzgebung geschehen, welche bereits seit vielen Jahren besteht und nun in der Reichsversicherungsordnung ihren Abschluß gefunden hat.

Aber, lieber Vater, die Altersversicherung und Krankenversicherung kenne ich so ziemlich und weiß, daß die Versicherten nach diesem Gesetze einen Teil zu dem doch notwendigen Versicherungskapital durch ihre Beiträge aufbringen müssen. Müssen nun nicht auch die gegen Unfall

versicherten Arbeiter einen Teil zur Aufbringung der Mittel, welche zur Unterstützung der Verunglückten nötig sind, beitragen werden und dadurch nicht die doch schon an und für sich wirtschaftlich so schwachen Arbeiter noch mehr belastet?

Nein, mein Sohn, im Gegensatz zur Invaliden- und Krankenversicherung sind die gegen Unfall versicherten Arbeiter nicht zur Beitragsleistung verpflichtet. Die Mittel werden allein durch die Betriebe, in denen sie arbeiten, d. h. durch die Unternehmer oder Arbeitgeber aufgebracht. Es werden nämlich alle diejenigen Betriebe, welche nach dem Gesetz der Unfallversicherung unterliegen, festgesetzt. Die Unternehmer solcher Betriebe werden zu Berufsgenossenschaften vereinigt. § 623 d. G. Die Berufsgenossenschaften werden nach örtlichen Bezirken gebildet und umfassen darin alle Betriebe der Gewerbezweige, für welche sie errichtet sind. Sie regeln ihre innere Verwaltung durch eine Satzung, welche die Genossenschaftsversammlung beschließt. § 675.

Die Berufsgenossenschaften bringen nun die Mittel, welche sie für Entschädigungen bei Unfällen und für Renten auszugeben haben, durch die Beiträge der Mitglieder d. h. der Betriebe (Unternehmer) auf. Diese Beiträge werden nach dem Entgelte, den die Arbeiter in dem Betriebe bezogen haben, mindestens aber nach dem Verdienst für Arbeiter über 21 Jahren sowie nach dem Gehaltentaxen jährlich umgelegt.

Was versteht man unter dem Gehaltentaxen, Vater?

Nun, mein Sohn, es gibt doch gewisse Unternehmungen, bei denen häufiger Unfälle vorkommen, als bei anderen. Es ist nun klar, daß solche Unternehmungen auch mehr zur Unfallkasse beitragen müssen, als andere nicht so gefährliche. Es werden daher von der Genossenschaftsversammlung Gefahrenklassen nach dem Grade der im Betriebe herrschenden Unfallgefahr gebildet. Der so gebildete Gehaltentaxen wird längstens nach 2 Geschäftsjahren und dann mindestens von 5 zu 5 Jahren unter Berücksichtigung der vorgekommenen Unfälle nachgeprüft. Das nähere findest du in den Paragraphen 731 ff. des Gesetzes. Doch genug für heute. Es ist Zeit schlafen zu gehen. Du mußt morgen wieder zeitig aufstehen und frisch und munter bei der Arbeit sein.

Gute Nacht, lieber Vater, vielen Dank für deine Belehrung. Eins möchte ich noch gerne erwähnen. Bei so vielen Paragraphen und so vielen manchmal ganz ungleichen Beteiligten, deren Interessen doch sicher oft miteinander in Widerstreit geraten, kommt es doch wohl auch öfter zu Streitigkeiten, nicht wahr? Ich möchte nun noch wissen, wer gegebenenfalls diese Streitigkeiten entscheidet und wer überhaupt die Rente im Falle eines Unfalles festzusetzen hat.

Sehr gern, lieber Carl, will ich dir auch hierüber an einem anderen Abende, wenn wir wieder Zeit haben, Auskunft geben. —

(Fortsetzung folgt.)

Haake & Albers

Holleferanten
Frankfurt a. Main
 Kaiserstr. 57
 Tel. A. 1, 2956. gegr. 1875

Fabrik und Lager
 sämtlicher Artikel für
Photographie

Bei Kauf eines Apparates
 fachmännische Anweisung,
 Entwickeln und copieren
 wird prompt besorgt.

Roheisen, Formsand

Giesserei Koks
 Krampschütze
 „Nator“ D.R.P.

Wilhelm M. Dubois
 Frankfurt a. M.

Bockenheimer Volksbank.

Eing. Gen. m. beschr. H. ■ Elisabethenplatz 10.
 Telephon Amt II 1956. Postscheck-Konto No. 1582.
 Kassenstunden: Vorm. 9—12^{1/2}, nachm. 3—5 Uhr, Samstag nachm. 2—3 Uhr.

Geschäftskreis:

Annahme verzinslicher Einlagen.

Auf Schuldscheine mit jährlicher Kündigung 4% per Jahr. Im Sparkasse-Verkehr bei vierteljährlicher Kündigung 3^{1/2}%, Sparbücher kostenfrei. Tägliche Verzinsung. Rückzahlung von Spareinlagen bis zu M. 2000.— in der Regel ohne Kündigung auf Wunsch sofort. Ferner: Unterhaltung provisionsfreier laufender Rechnungen für den Scheckverkehr. Verzinsung 3. Bz; 3^{1/2}%, tägliche Abhebung ohne Kündigung.



J. Dölcher, Frankfurt a. M.

Gr. Eschenheimerstr. 72.
 Telefon Amt Hansa No. 6403.



Sämtliche Apparate u. Bedarfsartikel für die Elektrotechnik und das gesamte Installationswesen. ∴



Grünberg & Leinweber

Frankfurt a. M.-West
 Molkeallee 33. Tel. II 655
 empfohlen als Spezialität

Heim's Leder-Riemen
 und zwar
 Heim's Original-Dynamo-Riemen
 Heim's Germania Riemen
 Heim's Dauerleder-Riemen
 Heim's Präzisions-Rohhaut-Riemen
 Heim's Chrom-Riemen
 Heim's wasserfeste Atlantic-Riemen
 Heim's vorzügliche Näh- und Binderriemen.
 Ständig großes Lager in allen gangbaren Dimensionen.
 Preislisten gratis und franko.

Badeanstalt: Schloss-Bad

Bockenheim (Frankfurt-West) Kaufungerstr. 18 Tel. II 4897

Warm-, Dampf-, Elekt. Lichtbade- u. Massageanstalt

Neu eingeführt! Neu eingeführt!

* Vierzellenbäder *

Hydroelektrische Vollbäder

für faradischen und sinusoidalen faradischen Strom.

Auch für alle Krankenkassen.

Gebrüder Horne

Höchst a. M.
 Spezialhaus für
 Armaturen
 Röhren
 Formstücke
 Flanschen
 Dichtungen
 Packungen
 Wärmeschutzmaterial
 Techn. Fabrikbedarfsartikel
 aller Art.

Josef Rosenau junior

Frankfurt a. M. Bettinastraße 30
 Telefon Amt II, 80, 91

Grosses Lager in

Werkzeugmaschinen, Holzbearbeitungsmaschinen, Transmissionen, Motore
 Locomobilen etc. neu und gebraucht.

**Jute-Beinen
 Jute-Säcke
 Wasserd. Planen**

Alle Qualitäten und Dimensionen stets sofort lieferbar

Sundheimer & Strupp

Frankfurt am Main

Gebr. Meurer

Frankfurt a. M.
 Import u. Export amerik. und russischen

Mineral-Schmieröle

Alteingeführte Firma bei den größten staatlichen u. privaten Betrieben für Lieferung von

- Cylinder-Oelen
- Maschinen-Oelen
- Dynamo-Oelen
- Gasmotoren-Oelen
- Turbinen-Oelen
- Compressoren-Oelen etc



Fr. Schaack

Frankfurt a. M.-West 13
 Drahtgitterfabrik
 Telefon Taunus 4161.



Einfriedigungen,
 Drahtgeflechte für Schutzgitter und Aufzüge.



Delisle & Ziegele

Frankfurt a. M.-Süd
 Stuttgart Esslingen

a) **Werkzeuge aller Art**
 Eigene Fabrikate in Präzisionsausführung wie
 Gewindebohrer
 Gewindeschneidzeuge
 Reibahlen, Fräser
 Messwerkzeuge etc.

b) **Werkzeugmaschinen**
 aller Art.
 Lieferung komplet. Einrichtungen
 f. Betriebs u. Reparaturwerkstätten.
 Großes Lager Billigste Preise



Schmidt & Wichmann FRANKFURT a. M.

RICHARD APPEL, FRANKFURT-M.

LEDER- u. TREIBRIEMEN-FABRIK

JORDANSTR. 60

VOLLSTÄNDIG
 WASSERDICHT

MIT WASSER-UNLÖSLICHEM KITT GEKITET

BESTER RIEMEN DER GEGENWART



UNEMPFINDLICH
 GEGEN:
 WASSER
 GEL
 SÄUREN
 WÄRME
 DÄMPFE

SPECIALITÄT POSEIDON-RIEMEN.

Chemikalien
 Technische Drogen
 Farbstoffe, Lacke
 Materialwaren
 en gros

G. A. Collischonn
 Frankfurt a. M., Braubachstr. 24.
 Tel. Amt Hansa 1224, 1230.

Wilhelm Hemp
 Buchdruckerei und Verlag

Leipzigerstr. 55, Frankfurt a. M.-West
 Telefon Amt Taunus 1101.

Drucksachen aller Art in feinsten und preiswerter Ausführung für den geschäftlichen u. privaten Bedarf.
 Reichhaltiges modernes Schriften-Material. ∴

H. Hommel G. m. b. H.
 MAINZ

Zweigniederlassungen: Berlin, Köln, Mannheim, Karlsruhe, München, Wien.

Werkzeuge u. Werkzeugmaschinen in unseren erstklassigen, bekannten Marken.
 Besondere Spezialitäten:
Präzisions-Messwerkzeuge
 Original-Fabrikat unserer Hommelwerke G. m. b. H. Mannheim.
 Schneid- u. Fräswerkzeuge, Installations- u. Montage-Werkzeuge
 Original-Fabrikate der Reishauer-Werke Zürich u. Rastatt.

Unsere Mitglieder werden dringend gebeten, bei Einkäufen unsere Inserenten zu berücksichtigen.